

Sponsoren-Wegweiser der Ewa für das Sponsoringprojekt „bei uns zu Hause“ 2025

Die Ewa übernimmt nicht nur wirtschaftliche Verantwortung für Altenburg und das Altenburger Land durch eine sichere Versorgung mit Strom, Erdgas, Wärme und Wasser, sondern bringt sich auch in vielfältigster Form in das öffentliche Leben ein.

Jedes Jahr profitieren Vereine und Initiativen von der Förderung durch die Ewa. Wir unterstützen Projekte aus den Bereichen Sport, Kunst, Kultur, Soziales, Umwelt, Wissenschaft und Technik. Dies wollen wir beibehalten und sprechen mit unserem Sponsoren-Wegweiser alle Vereine, Organisationen und Gruppierungen, Institutionen und Personen an.

Der Sponsoren-Wegweiser der Ewa regelt für das Jahr 2025 die Vergabe von unseren Geldern an besonders förderwürdige Projekte. Im Fokus dabei steht die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die Nachhaltigkeit der Projekte und der Gewinn für die Zukunft.

Die Ewa stellt für das Ewa-Sponsoringprojekt im Jahr 2025 eine Gesamtsumme von 30.000 Euro zur Verfügung. Ein eingereichtes Projekt kann mit maximal 2.000 Euro unterstützt werden.

Folgende Regeln müssen dabei eingehalten werden:

1. Ihr Projekt kommt vielen Altenburgern bzw. Bürgern aus dem Altenburger Umland zugute.
2. Ihr Projekt hat ein klares Ziel. Dieses Ziel muss auch in einem bestimmten Zeitrahmen umgesetzt werden.
3. Die Verwendung der finanziellen Mittel ist transparent zu dokumentieren.
4. Die Ewa fördert keine laufenden Betriebsausgaben.
5. Hinter jedem Antrag/Projekt steht eine detaillierte Konzeption.
6. Die Ewa fördert keine politischen Parteien und keine weltanschaulichen oder religiösen Organisationen.

Folgende Regeln sollten erfüllt werden:

1. In dem Projekt wird unser Leitmotiv „bei uns zu Hause“ gelebt.
2. Das Projekt verhilft neuen Ideen und Ansätzen zum Durchbruch.
3. In dem Projekt werden dem Nachwuchs neue Perspektiven aufgezeigt.
4. Die Ewa ist der Hauptsponsor aus dem Bereich Energieversorgung.
5. Das Projekt sollte im Netzgebiet der Ewa stattfinden.

Zu folgenden Gegenleistungen verpflichtet sich der Begünstigte:

- Übergabe des Sponsoringvertrages in der Öffentlichkeit
- Nennung des Sponsors bei öffentlichen Veranstaltungen
- Logo der Ewa auf projektbezogenen Drucksachen



- Bannerwerbung bei Veranstaltungen
- Transparenter und nachvollziehbarer Nachweis der Mittelverwendung
- Dokumentation des Projektes zur weiteren Verwendung durch die Ewa

Bewerbungsverfahren und Bewerbungsablauf:

Die Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH stellt jedes Jahr ein Budget für Sponsoringmaßnahmen zur Verfügung.

Projekte, die im Kalenderjahr 2025 gefördert werden sollen, müssen bis spätestens 31. Januar 2025 bei der Ewa beantragt werden (Poststempel). Eine Entscheidung erfolgt bis ca. März 2025. Alle Antragsteller werden schriftlich über diese informiert.

Der Antragsteller reicht den komplett ausgefüllten Antrag (Anlage 1) mit einer ausführlichen Projektskizze ein. Über die Verteilung der finanziellen Mittel wird ausschließlich auf der Basis des Antrages und der Projektskizze entschieden.

Die finanzielle Zusage wird grundsätzlich für ein Kalenderjahr gegeben. Es gibt auch bei wiederholten Projektzusagen pro Kalenderjahr keinen Anspruch auf eine Fortführung des Sponsorings durch die Ewa.

Fragen zum Projekt beantwortet Ihnen gern Frau Carola Blümel unter der Telefonnummer 03447 866-114 oder unter der E-Mail-Adresse: carola.bluemel@ewa-altenburg.de.

Herausgeber:

Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
Franz-Mehring-Straße 6
04600 Altenburg

Telefon: 03447 866-444
Fax: 03447 866-109

Internet: www.ewa-altenburg.de
E-Mail: ewa@ewa-altenburg.de